



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.09.2024

Rückfallquoten in Strafvollzug und Maßregelvollzug

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Rückfallquote bei Entlassenen aus dem Strafvollzug gab es in den letzten zehn Jahren in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Erst- oder Regelvollzug, offener oder geschlossener Vollzug)? 3
- 1.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)? 3
- 2.1 Welche Rückfallquote gibt es bei der sozialtherapeutischen Anstalt in Erlangen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Erst- oder Regelvollzug, offener oder geschlossener Vollzug)? 3
- 2.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)? 3
- 3.1 Welche Rückfallquote gibt es bei den Jugendarrestanstalten (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Erst- oder Regelvollzug, offener oder geschlossener Vollzug)? 3
- 3.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)? 3
- 4.1 Welche Rückfallquote gibt es nach Entlassung aus der Sicherungsverwahrung in Straubing? 4
- 4.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)? 4
- 5.1 Welche Rückfallquote bei Entlassenen aus dem Maßregelvollzug gab es in den letzten zehn Jahren in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Patienten nach § 63 oder § 64 Strafgesetzbuch – StGB)? 4
- 5.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)? 4

6.	Wie erklärt sich die Staatsregierung die Unterschiede bei der Rückfallquote?	7
7.	Welcher Prozentsatz der Gesamtbevölkerung wird in Bayern straffällig?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz, hinsichtlich der Fragen 5.1 und 5.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.10.2024

- 1.1 Welche Rückfallquote bei Entlassenen aus dem Strafvollzug gab es in den letzten zehn Jahren in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Erst- oder Regelvollzug, offener oder geschlossener Vollzug)?**
- 1.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Rückfall bedeutet jede erneute Straffälligkeit nach Haftentlassung – unabhängig davon, ob die Rückfälligkeit auch zum Antritt einer erneuten Freiheitsstrafe führt. Entsprechende statistische Daten hierzu liegen dem Staatsministerium der Justiz nicht vor.

Die Rückfälligkeit nach Entlassung aus dem Strafvollzug wurde bundesweit von einem Forschungsteam der Georg-August-Universität Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz untersucht. Eine länderspezifische oder gar anstaltsspezifische Aufschlüsselung erfolgte dabei jedoch nicht.

- 2.1 Welche Rückfallquote gibt es bei der sozialtherapeutischen Anstalt in Erlangen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Erst- oder Regelvollzug, offener oder geschlossener Vollzug)?**
- 2.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Daten zu der Frage, wie viele Strafgefangene nach Haftentlassung aus der sozialtherapeutischen Anstalt in Erlangen erneut straffällig werden, liegen hier nicht vor.

- 3.1 Welche Rückfallquote gibt es bei den Jugendarrestanstalten (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Erst- oder Regelvollzug, offener oder geschlossener Vollzug)?**
- 3.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 und 3.2 gemeinsam beantwortet.

Daten zu der Frage, wie viele Jugendarrestanten nach Entlassung erneut straffällig werden, liegen hier nicht vor.

- 4.1 Welche Rückfallquote gibt es nach Entlassung aus der Sicherungsverwahrung in Straubing?**
- 4.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Daten zu der Frage, wie viele Sicherungsverwahrte nach Entlassung aus der Einrichtung für Sicherungsverwahrung Straubing erneut straffällig werden, liegen hier nicht vor.

- 5.1 Welche Rückfallquote bei Entlassenen aus dem Maßregelvollzug gab es in den letzten zehn Jahren in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Patienten nach § 63 oder § 64 Strafgesetzbuch – StGB)?**
- 5.2 Welche Art von Straftaten haben diese Entlassenen bei ihrem Rückfall begangen (bitte aufschlüsseln nach Gewaltkriminalität, Sexualstraftaten und alle anderen Straftaten)?**

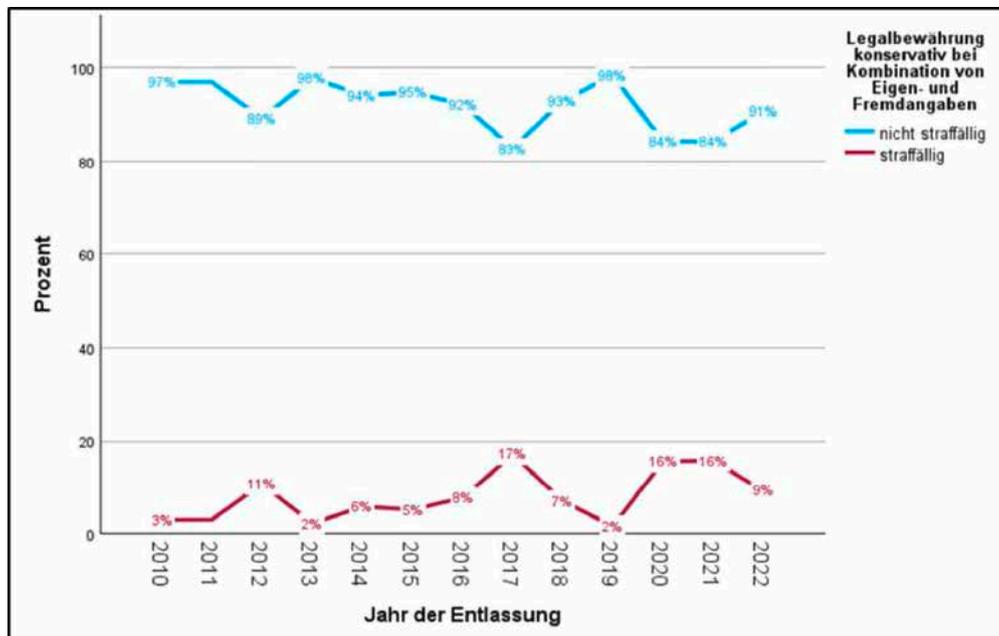
Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 zusammen beantwortet.

Vorbemerkung zur Art der Erhebung: Die „Rückfallquote“ bei ehemaligen Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs wird in Bayern im Rahmen der Katamnesestudie des bei den medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz (medbo) angesiedelten Instituts für Qualitätsmanagement des Maßregelvollzugs in Bayern (IFQM) erhoben. Katamnese ist die Beschreibung des Krankheits- und Therapieverlaufs nach der Behandlung eines Patienten, etwa nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Ziel ist die Dokumentation der Nachhaltigkeit des Behandlungserfolgs. Zu dieser Studie ist allerdings auszuführen, dass trotz der bundesweit anerkannten wissenschaftlich ausgesprochen hohen Qualität der Erhebung Unschärfen bzw. Selektionseffekte aufgrund der Erhebungsweise nicht ausgeschlossen werden können: Derzeit besteht aus Datenschutzgründen noch ein Einwilligungsvorbehalt und es handelt sich insoweit aktuell noch nicht um eine Vollerhebung aller aus dem bayerischen Maßregelvollzug entlassenen Patienten.

Da tendenziell eher Patienten nach kritischen Behandlungs- oder Wiedereingliederungsverläufen der Datenübermittlung nicht zustimmen, muss bezüglich der wahren deliktischen Rückfallraten eher von einer Unterschätzung ausgegangen werden. Außerdem wird in dieser Studie Legalbewährung definiert als das Fehlen jeglichen strafrechtlich relevanten Verhaltens unabhängig davon, ob es behördlich erfasst oder sanktioniert wurde. Im Vergleich zu wissenschaftlichen Studien, die meist auf der Grundlage von Auszügen aus dem Bundeszentralregister (BZR) nur jene Delikte einbeziehen, die aktenkundig geworden sind, ermöglicht die hier direkte Befragung der ehemaligen Patienten und/oder von deren (Nach-)Behandlern im Rahmen der Katamnesestudie eine wesentlich bessere Ausleuchtung des Dunkelfelds. Als Katamnesezeitraum ist ein Jahr nach Entlassung in Freiheit definiert.

Auf dieser Grundlage ergeben sich, grafisch dargestellt, folgende Ergebnisse:

Ehemals nach §63 Strafgesetzbuch (StGB) Untergebrachte:



Art der Straftat bei erneuter Straffälligkeit:

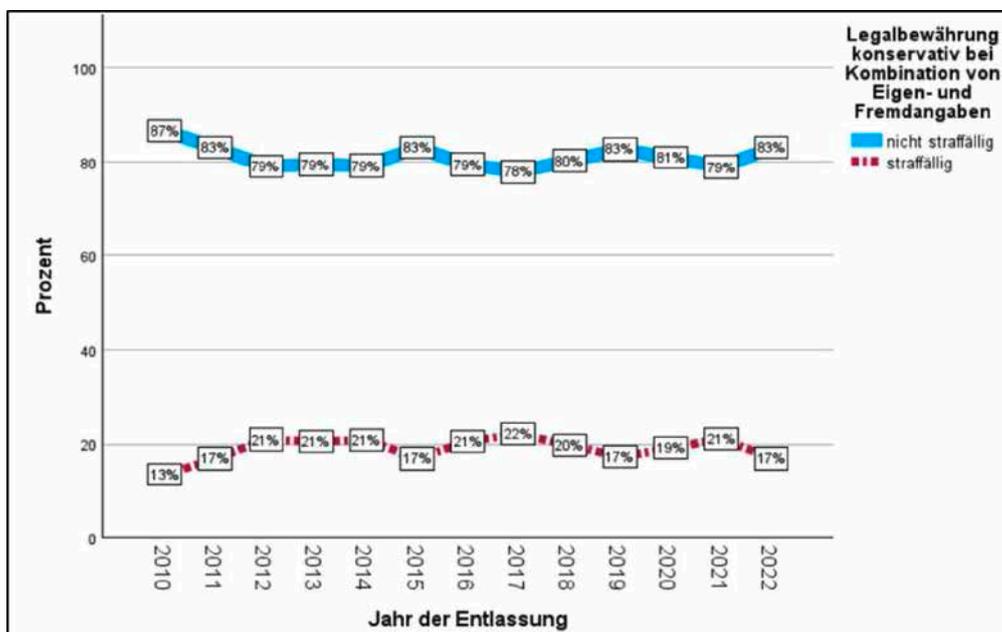
	Fremdquelle (N = 45)	Patient (N = 33)
Straftaten gg. das Leben	0	0
Körperverletzung	12	8
Sexualdelikt*	1	1
Raub	1	2
Eigentumsdelikt	8	7
Brandstiftung	1	1
Betäubungsmittelgesetz (BtMG)	4	3
Verkehr	3	2
sonstige (Beleidigung, Hausfriedensbruch etc.)	14	9
Weisungsverstoß	21	15

Anmerkung

* Je Sexualdelikt gegen Erwachsene

Straftaten gegen das Leben wurden nicht berichtet. Die Kategorie Raub umfasst auch räuberische Erpressung. In die Kategorie der sonstigen Delikte fallen minderschwere Delikte.

Ehemals nach §64 StGB Untergebrachte:



Art der Straftat bei erneuter Straffälligkeit:

	Fremdquelle (N = 480)	Patient (N = 261)
Straftaten gg. das Leben	7	0
Körperverletzung	61	35
Sexualdelikt	4*	1**
Raub	13	3
Eigentumsdelikt	63	47
Brandstiftung	28	1
BtMG	160	82
Verkehr	56	49
sonstige (Beleidigung, Hausfriedensbruch etc.)	65	51
Weisungsverstoß	185	74

Anmerkung

* Nachsorgeangaben: Darunter ein Sexualdelikt gegen Kinder sowie zwei Sexualdelikte gegen Erwachsene ohne und eines mit Todesfolge;

** Patientenangaben: Sexualdelikt gegen Erwachsene (ohne Todesfolge)

Zusammengefasst kann ausgeführt werden, dass sowohl bei den nach §63 als auch bei den nach §64 StGB untergebrachten Patienten die übergroße Mehrheit im Kamtarnesezeitraum legalbewährt bleibt. Insbesondere ehemalige Patienten gem. §63 StGB weisen trotz initial erheblicher Indexdelikte und der damit verbundenen statistisch hohen Rückfallgefährlichkeit stabile Bewährungsquoten von über 90 Prozent auf. Ehemalige Untergebrachte gem. §64 StGB schneiden zwar mit gut 80 Prozent etwas ungünstiger ab. Dies ist aber durch die wesentlich kürzeren Behandlungsdauern und die oft deutlicher ausgeprägte kriminelle Identifikation erklärbar.

Kommt es zu erneutem strafrechtlich relevantem Verhalten, so ist dies zu zwei Dritteln (§63 StGB) bzw. zu drei Vierteln (§64 StGB) nicht der erheblichen bzw. schweren

Kriminalität zuzuordnen. Sexual- oder gar Tötungsdelikte stellen in beiden Gruppen die große Ausnahme dar.

6. Wie erklärt sich die Staatsregierung die Unterschiede bei der Rückfallquote?

Mangels Daten zur Rückfallquote im Justizvollzug in Bayern ist ein Vergleich nicht möglich.

Allgemein wird aber darauf hingewiesen, dass sich aus Rückfällen nach bestimmten Sanktionen keine zwingenden Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieser Sanktionen ziehen lassen. Schließlich werden die straffälligen Personen nicht zufällig sanktioniert, sondern Personen mit einer hohen Kriminalitätsbelastung erhalten eingreifendere Sanktionen. Zeigen sich Unterschiede in den Rückfallraten nach verschiedenen Sanktionen, bleibt unklar, ob und zu welchem Anteil diese auf die Wirkung der Sanktion oder die Unterschiedlichkeit der Personen zurückzuführen sind (vgl. hierzu auch Jehle, J.-M. [2023]. Strafrechtspflege in Deutschland [8. Auflage], S. 67, Abruf unter: www.bmj.de¹).

7. Welcher Prozentsatz der Gesamtbevölkerung wird in Bayern straffällig?

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zum Anteil der Verurteilten an der strafmündigen bayerischen Bevölkerung, dass im Jahr 2022, ebenso wie zuvor im Jahr 2021, 0,953 Prozent der strafmündigen Bevölkerung wegen Straftaten verurteilt wurden.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2023 ist noch nicht veröffentlicht.

1 https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachpublikationen/Strafrechtspflege_in_Deutschland_8_Aufl.html

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.